

ICS 13.020.40

Deutsche Fassung

Identifizierung von Ölverschmutzungen - Rohöl und Mineralölerzeugnisse aus dem Wasser - Teil 1: Probenahme

Oil spill identification - Waterborne petroleum and petroleum products - Part 1: Sampling

Identification des pollutions pétrolières - Pétrole et produits pétroliers dans l'eau - Partie 1 : Echantillonnage

Dieser Technische Bericht (TR) wurde vom CEN am 26. September 2006 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Grundlagen	5
4 Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Kontamination von Proben bei der Probenahme	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Mögliche Verunreinigungen	6
4.3 Schutzmaßnahmen	7
5 Probenahmegeräte, Probenbehälter und Behälterverschlüsse	7
5.1 Einleitung	7
5.2 Allgemeines	7
5.3 Probenbehälter, Behälterverschlüsse und Verpackungen	7
5.4 Probenahmegeräte	8
6 Probenahme, allgemein	9
6.1 Einleitung	9
6.2 Probearten	10
6.3 Probenmenge	10
6.4 Anzahl der Proben	10
6.5 Verwahrung der Proben	11
6.6 Probeninformation und -dokumentation	11
6.7 Versiegelung der Proben	11
7 Probenahmemethoden	12
7.1 Probenahme an Wasseroberflächen	12
7.2 Probenahme an Stränden, Felsküsten, Flussufern und Hafengebäuden	14
7.3 Probenahme von Teerklumpen	14
7.4 Probenahme von verölten Tieren	14
7.5 Probenahme auf Schiffen, Leichtern oder Binnenfahrzeugen	15
7.6 Probenahme aus Landtanks und Pipelines	16
7.7 Probenahme aus Straßen- und Bahntankwagen	16
8 Transport und Lagerung der Proben	16
Anhang A (informativ) Muster eines Probenahmeprotokolls	17
Anhang B (informativ) Muster eines Probentransport- und Quittungsformulars	18
Anhang C (informativ) Typisches Rohrsystem eines Öltankers	19
Anhang D (informativ) Typisches Maschinenraum-Ölsystem und Bilgen	20
Anhang E (informativ) Empfohlene Probenahmeausrüstung	21
Literaturhinweise	22

Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TR 15522-1:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/BT/TF 120 „Oil spill identification“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom SN gehalten wird.

Einleitung

Wenn eine Ölverschmutzung auftritt, sind Proben von der Verschmutzung selbst und möglichst auch am möglichen Ursprungsort der Verschmutzung zu nehmen, z. B. Schiff, Landtank, Pipeline oder Tankfahrzeug, um das Öl zu identifizieren, d. h. seine Herkunft festzustellen oder diese Herkunft zu bestätigen. Dieses Dokument enthält eine Verfahrensanleitung für die Durchführung der Probenahme.

Es sollte als allgemeine Richtlinie dienen, ohne im Einzelnen auf alle denkbaren Ölverschmutzungsszenarien einzugehen. Bei Einhaltung der Verfahrensanleitung sollte eine rechtsgültige Probenahme möglich sein, die zur Identifizierung oder Bestätigung der Herkunft des Schadstoffs führt.

Die Thematik beschränkt sich auf die technische Durchführung der Probenahme. Der organisatorische Ablauf bei der Ölschadensbekämpfung, behördliche Zuständigkeiten bei der Anordnung der Probenahme und die Dienststellen und Personen, die jeweils für die Probenahme verantwortlich sind, unterscheiden sich von Land zu Land und sind daher nicht Gegenstand dieser Anleitung.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gibt eine Anleitung für die Probenahme und den Umgang mit Proben im Rahmen von Untersuchungen, deren Ziel die Ermittlung der wahrscheinlichen Herkunft des Rohöls oder Mineralölprodukts ist, das eine Wasser- oder Meeresverschmutzung verursacht hat. Diese Anleitung befasst sich mit der Probenahme am Schadensort und am vermuteten Ursprung des Schadstoffs.

Wenn die Proben in einem gerichtlichen Verfahren verwendet werden, so sollten mit diesem Dokument auch vorhandene Vorschriften der Aufsichtsbehörden in dem Land bzw. an dem Ort berücksichtigt werden, an dem sich der Vorfall ereignet hat.

Bei der Probenahme ist eine Gefährdung durch chemische Substanzen, angewandte Methoden und Geräte möglich. In dieser Anleitung kann nicht auf die vielen, damit zusammenhängenden Sicherheits- und Gesundheitsaspekte eingegangen werden. Der Anwender ist selbst für die Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften verantwortlich und muss sich im Voraus über geltende Vorschriften und Einschränkungen informieren.

Der Einfachheit halber wird im Folgenden das Wort „Öl“ für Rohöl, Mineralölprodukte oder Ölgemische verwendet.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 3170, *Flüssige Mineralölerzeugnisse — Manuelle Probenahme (ISO 3170:2004)*

3 Grundlagen

Proben spielen bei Untersuchungen eine wichtige Rolle und sollten möglichst repräsentativ für die ausgetretene Substanz und ihre mögliche Herkunft sein. Die entnommenen Proben müssen in Behälter gefüllt werden, in denen sie sicher zum Laboratorium transportiert und unverändert bis zur Analyse gelagert werden können. Sie müssen deutlich und unverwechselbar gekennzeichnet und so versiegelt sein, dass sie ohne Beschädigung des Siegels nicht geöffnet werden können.

Bei der Untersuchung einer Ölverschmutzung erfolgt die Probenahme in der Regel an den folgenden Stellen:

- Wasseroberfläche (Meer, Fluss oder See);
- Küste oder Ufer (Sand, Kiesel, Gestein, verölte Tiere und Pflanzen);
- Ladetanks, Treibstofftanks, Altöltanks, Sloptanks, Ballasttanks und Bilge von See- oder Binnenschiffen;
- Landtanks und Pipelines.

Bei jeder Ölverschmutzung sind Proben von der Verschmutzung selbst und allen nur möglichen Quellen des Öls zu nehmen. Das gilt auch dann, wenn die Herkunft des Öls offensichtlich zu sein scheint.

Probenahmen im Zusammenhang mit Haftungsfragen müssen mit äußerster Sorgfalt durchgeführt werden, und der Wert der Proben als Beweismittel darf unter keinen Umständen beeinträchtigt werden.

Auch wenn sich das Öl verteilt hat und nur noch ein Ölschimmer auf dem Wasser zu erkennen ist, sollte trotzdem unbedingt die Probenahme versucht werden. Keine Probemenge ist zu gering, und sogar Proben,